

Der Oberbürgermeister

Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Großflecken 23
Postanschrift: Großflecken 63
24534 Neumünster
Tel.: 04321 / 942-2470 und 2454
Fax: 04321 / 942-2082

Merkblatt

Ausschank von Glühwein, Punsch, Feuerzangenbowle und ähnlichen Heißgetränken

Folgende beispielhaft aufgezählte Apparaturen sind beim Erhitzen und Vorrätighalten von Glühweinen, Punschen, Feuerzangenbowlen u.ä. generell **ungeeignet**:

- Kessel aus Kupfer
- Kessel innen verzinnt (führt zu überhöhten Zinngehalten)
- Aluminiumbehälter (führt zu überhöhten Aluminiumwerten)
- Edelstahlbehälter mit innenliegender kupferner Heizschlange
- Zapfhähne mit Anteilen von Messing (= Kupfer-Zinn-Legierung) z. B. innenliegende Befestigungsschrauben
- Schöpfkellen aus Kupfer
- Zuckerhut-Halterung aus Kupfer (bei Feuerzangenbowlegeräten)
- Abgenutzte oder beschädigte Emaillebehälter
- Vernickelte Gerätschaften z. B. vernickelte Tauchsieder (führt zu hohen Nickelgehalten)

Direkte Heizsysteme führen zu Karamellisierung, Geschmacksverschlechterung und Bildung von unerwünschten Nebenstoffen wie Hydroxy-Methyl-Furfural (HMF), insbesondere

- Heizröhren, die unmittelbar mit dem Getränk in Berührung kommen
- Tauchsieder
- Töpfe oder Kessel auf Gasflammen

Generell **geeignet** sind Gerätschaften aus Edelstahl, sowie alle Systeme, die im Verfahren der Durchlauferhitzung eine indirekte Erhitzung und sehr kurze Warmhaltezeit des Produktes gewährleisten.

Weitere Empfehlungen, um übermäßige Alkoholverluste - Mindestalkoholgehalt von 7 % Vol. muss gewährleistet sein - und geschmackliche Verschlechterungen zu vermeiden:

- langsam erhitzen
- Behälter mit Heißgetränk möglichst abdecken
- Erhitzen und Vorrätighalten in absatzorientierten Mengen
- Reste vom Vortag nicht wiederverwenden

Wichtiger Hinweis zur Einhaltung der Hygienevorschriften:

- Gerätschaften nach Gebrauch gründlich säubern
- Trinkgefäße unbedingt heiß, möglichst in Spülmaschine reinigen